
Amtliche Mitteilung Nr.

16/2026

11.03.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Mobilität, Umwelt, Logistik
(Bachelor of Science - B. Sc.)
praxisintegrierend dual**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09. April 2024 (GVBl. I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 30) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 10. November 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Mobilität, Umwelt, Logistik (B. Sc.) praxisintegrierend dual genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 7. Januar 2026:

Herausgeberin:
Die Präsidentin
Technische Hochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf.....	4
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf.....	5
§ 8 Praxisphasen	8
§ 9 Abschlussarbeit	8
§ 10 Abschlussprüfung.....	8
§ 11 Akademischer Grad	9
§ 12 In-Kraft-Treten	9
Anlagen: Studienplan	10
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	11

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang „Mobilität, Umwelt, Logistik“ bildet Absolventinnen und Absolventen aus, die in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung sowie an der Schnittstelle zwischen Betrieb, Verwaltung und Vermarktung Aufgaben in den Bereichen der Logistik und/oder der Mobilität sowie jeweils angrenzenden Bereichen Aufgaben nachhaltig wahrnehmen können. Der Studiengang ist anwendungs- und projektorientiert ausgelegt und ermöglicht es, eine attraktive und nachhaltige sowie zukunftsorientierte Kompetenz in Bereichen der Logistik und/oder der Mobilität auf der Basis moderner Lehrmethoden zu erlangen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer integrativen und kooperativen Lösung von logistischen oder verkehrstechnischen Problemen mittels interdisziplinärer Ansätze befähigt, d. h. sie können lösungsorientiert und systemisch denken, quantitative Methoden und Modelle anwenden und diese auf praktische Problemstellungen übertragen sowie auf Augenhöhe mit Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedlichster Fachgebiete kommunizieren. Gemäß ihren individuellen Neigungen haben sich die Absolventinnen und Absolventen in Fragestellungen der

- Analyse und Gestaltung von Logistiksystemen
- Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr
- Mobilität im Straßenraum oder
- Mobilität und Logistik im gesellschaftlichen Umfeld

Individuell für ein Berufsfeld qualifiziert. Ihre Aufgabenfelder und Einsatzgebiete bestehen je nach gewähltem Schwerpunkt vorrangig im Analysieren und Verbessern von

- existenter logistischer Lösungen
 - existenter verkehrstechnischer Lösungen sowie dessen effizienten Betreibens
- mobilitätsspezifischen Kommunikationsprozessen unter Berücksichtigung psychologischer Aspekte im gesellschaftlichen Umfeld

- (3) Das praxisintegrierende duale Studium integriert die praktische Arbeit bei einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung, einer Behörde oder dergleichen, einem Ingenieurbüro sowie in der Unternehmensberatung, im Folgenden Praxispartner genannt, in das wissenschaftsbezogene Studium. Es ermöglicht den Studentinnen und Studenten, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen durch praktische Anwendung zu vertiefen und zu erweitern sowie die Bedeutung der Studieninhalte für die praktische Arbeit zu erkennen. Der Praxispartner kann die Bindung der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig aufbauen und profitiert von den zielgerichtet erworbenen Kompetenzen.
- Das praxisintegrierende duale Studium ist gekennzeichnet durch die Verzahnung mehrerer Lernorte: Der Technischen Hochschule Wildau und dem kooperierenden Praxispartner.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

- (1) Für das praxisintegrierende duale Studium kooperiert die Technische Hochschule Wildau mit Praxispartnern. Diese werden auf den Internetseiten des Studiengangs aufgeführt.
- (2) Die Praxispartner sowie die Hochschule entsenden Mitglieder in eine paritätisch besetzte und regelmäßig tagende Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe organisiert die Kooperation der Hochschule mit den Praxispartnern und sichert die Qualität des Studiums. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxispartner, der Hochschule und der dual Studierenden. Die Arbeitsgruppe plant für das praxisintegrierende duale Studium die Abstimmung der Lerninhalte, gemeinsame Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche und die Betreuung von Praktika. Mit jedem einzelnen Praxispartner werden der Inhalt und die Durchführung der Praxistransfermodule nach § 7 Abs. 3 bis 6 geplant und in einem Durchführungsplan festgehalten.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in dem Studientyp praxisintegrierendes duales Studium angeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem Studienplan im Anhang geregelt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das Studium sind geregelt durch die Rahmenordnung sowie die Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum praxisintegrierenden dualen Studium können nur Studierende zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Bildungsvertrag auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages für diesen Studiengang mit einem Praxispartner der Technischen Hochschule Wildau nachweisen können.
- (3) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S. 1 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (4) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:
Die Semester eins bis fünf des Studiums umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen. Das praxisintegrierende duale Studium umfasst zusätzlich zu den Modulen innerhalb der Lehrveranstaltungszeit vom ersten bis zum sechsten Semester je ein Praxistransfermodul.
Die Praxistransfermodule haben im Semester eins bis fünf je einen Umfang von sechs Credit Points und im Semester sechs einen Umfang von 18 CP.
Im sechsten Semester erfolgen die Erstellung der Abschlussarbeit sowie das sich daran anschließende Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung.
- (3) Aufgrund der curricularen Einbindung der Praxistransfermodule I bis V ist die Arbeitszeitbelastung der praxisintegrierend dual Studierenden um (6 Credit Points x 30 Stunden/Credit Point ⇒) 180 Stunden im Semester höher.
- (4) Die Praxistransfermodule vom ersten bis zum fünften Semester werden im Anschluss an die Vorlesungs- und Prüfungszeit des Semesters bei dem Praxispartner durchgeführt. Die Praxistransfermodule I bis VI werden von jeweils einer Betreuerin/einem Betreuer der Hochschule und des Praxispartners begleitet.

Die Bewertung des Praxistransfermoduls erfolgt durch die Hochschule unter Einbezug einer Betreuerin/eines Betreuers des Praxispartners. Jedes Praxistransfermodul ist einem Fachthema zugeordnet. Die Bewertung der Praxistransfermodule erfolgt auf Grundlage eines Berichtes in Form einer wissenschaftlichen Arbeit sowie eines Kolloquiumvortrages, der von der Studentin/dem Studenten verfasst und gehalten wird.

- (5) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält den Studienplan und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache
- (6) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
- (7) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.
- (8) Gemäß dem Studienplan belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 5 CP.
- (9) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.
Jedem Wahlpflichtmodul sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte zugewiesen. Die im Wahlpflichtmodulkatalog ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung (deutsch/englisch), der Prüfungsart und der minimalen und maximalen Teilnehmerzahl ausgewiesen.
- (10) Die Studierenden wählen innerhalb der ersten drei Wochen der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (11) Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- (12) Gemäß dem Studienplan belegen die Studierenden einen wählbaren Schwerpunkt. Der jeweilige Schwerpunkt umfasst Pflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 60 CP.
- (13) Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit im dritten Semester den Schwerpunkt.

- (14) Die Studierenden sind bei der Wahl zur Mitwirkung verpflichtet. Im Fall der Nichtwahl werden die Studierenden per Losverfahren einem der Schwerpunkte zugewiesen. Das Losverfahren muss dokumentiert werden. Der zugewiesene Schwerpunkt kann einmalig bis zum Ende des dritten Semesters gewechselt werden.
- (15) Gemäß des Studienplans belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ (IDM) mit 5 CP.
- (16) Die Dekanin/Der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren IDMs (IDM-Katalog). Die IDMs müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin/von dem Dekan beschlossen sein. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne IDMs von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.
Jedem IDM ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die Leistungspunkte, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.
- (17) Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr IDM. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen IDMs ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den IDMs statt.
Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein IDM bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen IDM zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (18) Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- (19) Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit innerhalb einer Woche nach der ersten Veranstaltung des Moduls mit schriftlichem Antrag beim Prüfungsausschuss unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, das IDM einmalig zu wechseln.
- (20) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre.
- (21) Schriftliche Prüfungen, die aus Aufgaben von mehr als 50 % der erreichbaren Punktzahl nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst 6 Praxistransfermodule nach § 7 im Gesamtumfang von 48 CP.
- (2) Die Inhalte der Praxistransfermodule richten sich nach dem thematischen Rahmen, der im Studienplan für jede Semester festgelegt wird.
- (3) Die Praxistransfermodule sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 der RO der Technischen Hochschule Wildau und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einer/einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre/seine Abschlussarbeit zu finden, wird ihr/ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die/der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie/er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt elf Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist das Absolvieren aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Abschlussarbeit sowie das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Abschlussarbeit erforderlich.
- (2) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. § 27 8 der RO der Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt.
Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen/Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu prüfende Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren.
Das Kolloquium zur Abschlussarbeit inklusive Vorbereitung umfasst einen Credit Point und wird differenziert bewertet.

- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die hochschulöffentliche Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin/Der erste Gutachter hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung mit bis zu zwei Studierenden durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/27.

Wildau, 16. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienplan
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anlagen: Studienplan

Bachelorstudiengang Mobilität, Umwelt, Logistik, B.Sc.

Studientyp: praxisintegrierend dual

FBR 10.11.2025

gültig ab WS 2026/27

Module						WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			
	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.												
	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
1. Semester: Relevanz																								
Bedeutung und Aufgaben in Mobilität und Logistik	1	2	1	0	0	4	4	SMP	5															
Grundfunktionen von Mobilität und Logistik	3	3	2	0	0	8	8	FMP	10															
Nachhaltigkeit in Mobilität und Logistik	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5															
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	2	2	0	0	0	4	4	SMP	5															
Der Mensch in Mobilität und Logistik	1	2	1	0	0	4	4	FMP	5															
Praxistransfermodul I - Grundfunktionen von Mobilität und Logistik									6															
2. Semester: Potentiale																								
Ausgewählte Beispiele für nachhaltige Lösungen	2	2	0	0	0	4				4	SMP	5												
Grundprinzipien und Systemelemente von Mobilität und Logistik	4	3	1	0	0	8				8	FMP	10												
Kommunikation und Teamarbeit	2	2	0	0	0	4				4	SMP	5												
Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik	4	4	0	0	0	8				8	FMP	10												
Praxistransfermodul II - Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik												6												
3. Semester: Packen wir es an!																								
Projektmodul	1	1	1	9	0	12					12	SMP	15											
Wahlpflichtmodul	*	*	*	*	*	4					4	***	5											
Orientierungsmodul	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Interdisziplinäres Modul	0	0	0	4	0	4					4	SMP	5											
Praxistransfermodul III - Orientierungsmodul												6												
Schwerpunkt: Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr																								
4. Semester: Gut geplantes ÖV-System																								
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4					4	KMP	5											
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Modellbasierte Entscheidungen	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4					4	SMP	5											
Planung von ÖV-Systemen	3	4	1	0	0	8					8	SMP	10											
Praxistransfermodul IV - Planung von ÖV Systemen												6												
5. Semester: Funktionierendes Bahnsystem																								
Planung der Verkehrsinfrastruktur	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4						4	SMP	5										
Data Analytics	1	1	0	2	0	4						4	SMP	5										
Bahnbetrieb	3	3	2	0	0	8						8	SMP	10										
Praxistransfermodul V - Bahnbetrieb													6											
Schwerpunkt: Mobilität im Straßenraum																								
4. Semester: Mobilität gestalten																								
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4					4	SMP	5											
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Mobilitätsmanagement	1	1	0	2	0	4					4	SMP	5											
Faire Straßenraumgestaltung außerorts	1	1	0	2	0	4					4	SMP	5											
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4					4	KMP	5											
Verkehrspolitik	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Praxistransfermodul IV - Mobilitätsmanagement												6												
5. Semester: Mobilität planen																								
Planung der Verkehrsinfrastruktur	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Verkehrsablauf auf Straßen	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Faire Straßenraumgestaltung innerorts	1	1	0	2	0	4						4	SMP	5										
Data Analytics	1	1	0	2	0	4						4	SMP	5										
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4						4	SMP	5										
Praxistransfermodul V - Verkehrsablauf auf Straßen													6											
Schwerpunkt: Logistiksysteme																								
4. Semester: Gestalten																								
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4					4	KMP	5											
Modellbasierte Entscheidungen	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Planung von Logistiksystemen	2	2	0	0	0	4					4	SMP	5											
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4					4	SMP	5											
Projektmodul (Praxis)	0	0	0	8	0	8					8	SMP	10											
Praxistransfermodul IV - Planung von Logistiksystemen												6												
5. Semester: Analysieren																								
Wirtschaftliche Bewertung von Logistiklösungen	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Data Analytics	1	1	0	2	0	4						4	SMP	5										
Logistikinformation in der Produktion	2	1	1	0	0	4						4	SMP	5										
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Projektmodul (Analysemethodik)	1	0	0	3	0	4						4	KMP	5										
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4						4	SMP	5										
Praxistransfermodul V - Logistikinformation in der Produktion													6											
Schwerpunkt: Gesellschaftliche Wirkung																								
4. Semester: Kommunikation managen																								
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4					4	SMP	5											
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4					4	KMP	5											
Projektmodul (Praxis)	0	0	0	8	0	8					8	SMP	10											
Mobilitätsmanagement	1	1	0	2	0	4					4	SMP	5											
Gestaltung und Wirkung von Preissystemen	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5											
Praxistransfermodul IV - Mobilitätsmanagement												6												
5. Semester: Der Mensch in Mobilität und Logistik																								
Psychologie in Mobilität und Logistik	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Verständliches und nützliches Informationsdesign	1	3	0	0	0	4						4	SMP	5										
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4						4	SMP	5										
Entscheidungsfindung auf der Nutzungsseite	1	3	0	0	0	4						4	SMP	5										
Data Analytics	1	1	0	2	0	4						4	SMP	5										
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5										
Praxistransfermodul V - Verständliches und nützliches Informationsdesign													6											
6. Semester: Praxistransfermodul																								
Praxistransfermodul VI																								
Summe der Semesterwochenstunden						120	24			24			24			24			24					18
Summe CP Lehre						150							30			30			30				30	0
CP für Praxistransfermodule						48				6			6			6			6				6	18
CP für Bachelorarbeit						11																	11	
CP für Kolloquium						1																	1	
Summe CP						210				36			36			36			36			36		3

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module für den SG Mobilität, Umwelt, Logistik (Bachelor of Science - B. Sc.) praxisintegrierend dual

Deutsch	Englisch
1. Semester: Relevanz	1: Relevance
Bedeutung und Aufgabe von Mobilität und Logistik	Importance and role of mobility and logistics
Grundfunktionen von Mobilität und Logistik	Basic functions of mobility and logistics
Nachhaltigkeit in Mobilität und Logistik	Sustainability in mobility and logistics
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	Project management and scientific work
Der Mensch in Mobilität und Logistik	People in mobility and logistics
Praxistransfermodul I - Grundfunktionen von Mobilität und Logistik	Basic functions of mobility and logistics
2. Semester: Potentiale	2: Potentials
Ausgewählte Beispiele für nachhaltige Lösungen	Selected examples of sustainable solutions
Grundprinzipien und Systemelemente von Mobilität und Logistik	Fundamental principles and system elements of mobility and logistics
Kommunikation und Teamarbeit	Communication and teamwork
Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik	Sustainable design of mobility and logistics
Praxistransfermodul II - Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik	Sustainability in mobility and logistics
3. Semester: Packen wir es an!	3: Let's get to work
Projektmodul	Project
Wahlpflichtmodul	Elective
Orientierungsmodul	Orientation module
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary module
Praxistransfermodul III - Orientierungsmodul	Orientation module
Schwerpunkt: Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr	Focus: Railway systems and public transport
4. Semester: Gut geplantes ÖV-System	4: Well-planned public transport systems
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	Effects of transport measures
Modellbasierte Entscheidungen	Model-based decisions
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Planung von ÖV-Systemen	Planning of public transport systems
Praxistransfermodul IV - Planung von ÖV Systemen	Planning of public transport systems
5. Semester: Funktionierendes Bahnsystem	5: Well-functioning railway systems
Planung der Verkehrsinfrastruktur	Transport infrastructure planning
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	International transport logistics and freight transport
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Data Analytics	Data analytics
Bahnbetrieb	Railway operations
Praxistransfermodul V - Bahnbetrieb	Railway operations
Schwerpunkt: Mobilität im Straßenraum	Focus: Mobility on the streets
4. Semester: Mobilität gestalten	4: Mobility Design
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	Effects of transport measures
Mobilitätsmanagement	Mobility management
Faire Straßenraumgestaltung außerorts	Fair street design in rural areas
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Verkehrspolitik	Traffic policy
Praxistransfermodul IV - Mobilitätsmanagement	Mobility management
5. Semester: Mobilität planen	5: Mobility planning
Planung der Verkehrsinfrastruktur	Traffic and transportation infrastructure planning
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	Utilisation requirements and participation procedures
Verkehrsablauf auf Straßen	Traffic flow and control on roads
Faire Straßenraumgestaltung innerorts	Fair street design in urban areas
Data Analytics	Data analytics
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Praxistransfermodul V - Verkehrsablauf auf Straßen	Traffic flow and control on roads
Schwerpunkt: Logistiksysteme	Focus: Logistics systems
4. Semester: Gestalten	4: Designing
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Modellbasierte Entscheidungen	Model-based decisions
Planung von Logistiksystemen	Planning of logistics systems
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Projektmodul (Praxis)	Project module (practical experience)
Praxistransfermodul IV - Planung von Logistiksystemen	Planning of logistics systems
5. Semester: Analysieren	5: Analysing
Wirtschaftliche Bewertung von Logistiklösungen	Economic evaluation of logistics solutions
Data Analytics	Data analytics
Logistikinformation in der Produktion	Logistics information in production
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	International transport logistics and freight transport
Projektmodul (Analysemethodik)	Project module (methodology of analysis)
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Praxistransfermodul V - Logistikinformation in der Produktion	Logistics information in production
Schwerpunkt: Gesellschaftliche Wirkung	Focus: Social impact
6. Semester: Kommunikation managen	6: Managing communication
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Projektmodul (Praxis)	Project module (practical experience)
Mobilitätsmanagement	Mobility management
Gestaltung und Wirkung von Preissystemen	Design and effect of pricing systems
Praxistransfermodul IV - Mobilitätsmanagement	Mobility management
5. Semester: Der Mensch in Mobilität und Logistik	5: People in mobility and logistics
Psychologie in Mobilität und Logistik	Psychology in mobility and logistics
Verständliches und nützliches Informationsdesign	Understandable and useful information design
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Entscheidungsfindung auf der Nutzungsseite	Decision-making on the user side
Data Analytics	Data analytics
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	Utilisation requirements and participation procedures
Praxistransfermodul V - Verständliches und nützliches Informationsdesign	Understandable and useful information design
6. Praxissemester and Bachelorarbeit	6. Internship and Bachelor thesis
Praxistransfermodul VI	
Bachelorpraktikum	Bachelor internship
Bachelorarbeit	Bachelor thesis
Kolloquium zur Bachelorarbeit	Bachelor thesis colloquium